LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

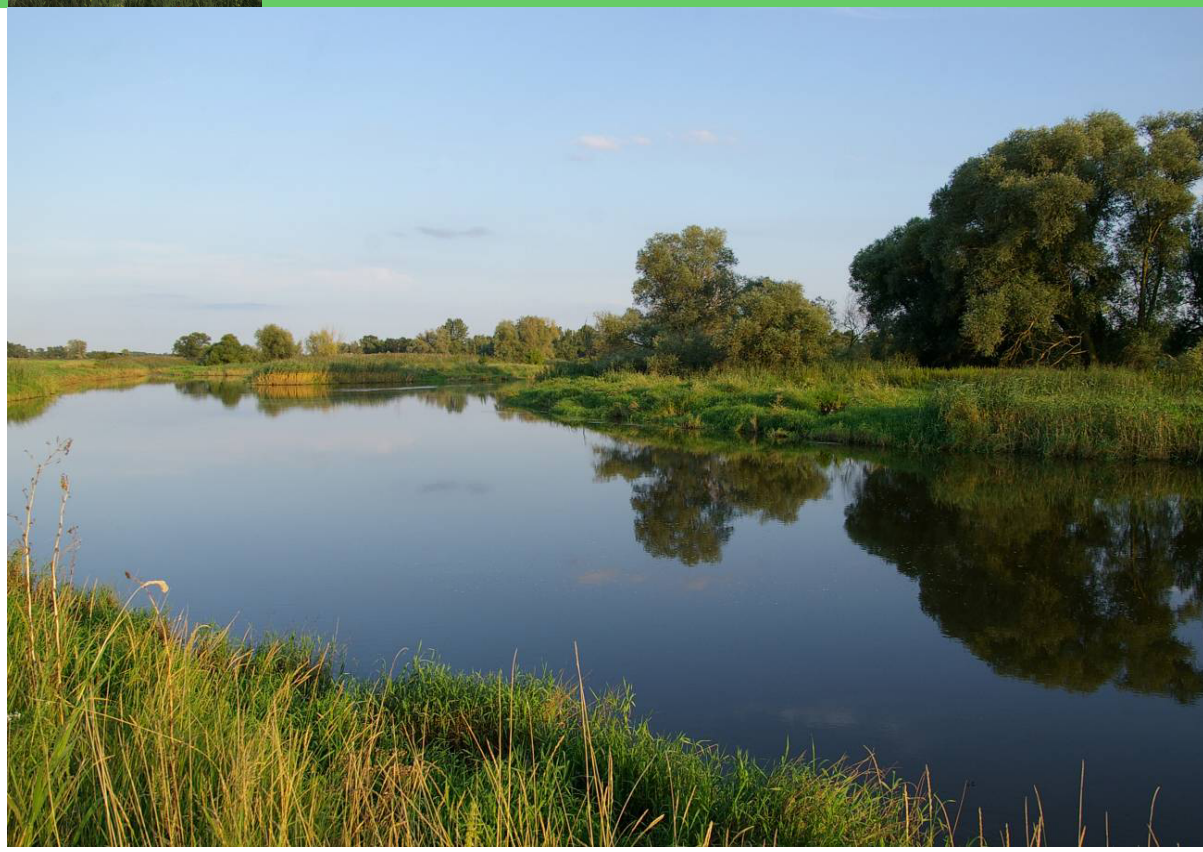

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

- Kurzfassung -
Managementplan für das Gebiet „Oderaue Kienitz“

Stiftung Natur Schutz Fonds Brandenburg

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung - Managementplan für das Gebiet „Oderaue Kienitz“ (635).
Titelbild: Odervorland bei Kienitz (A.Herrmann 2009)

Förderung:
Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg

Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 7237
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: http://www.mlul.brandenburg.de

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: http://www.naturschutzfonds.de

Bearbeitung:

IUS Weibel & Ness GmbH,
Benzstraße 7a, 144820Potsdam
Tel.: 0331/74 889 3
E-Mail: potsdam@weibel-ness.de
Internet: www.weibel-ness.de

Projektleitung: Karl Scheurlen

Unter Mitarbeit von:

Dipl.-Ing. (FH) Christoph Buhr	Kartierung/Bearbeitung LRT
Ines Grasnick	Kartendarstellungen
M.Sc. Caroline Göhler	Textliche Bearbeitung Fauna
Dipl.-Biol. Claudia May	Textliche Bearbeitung LRT
Dipl.-Ing. Linda Rösler	Textliche Bearbeitung
B.Sc. Linda Rückheim	Kartendarstellung
Dipl.-Biol. Amelie Zander	Textliche Bearbeitung Fauna

ÖKO-LOG Freilandforschung
Hof 30, 15247 Parlow
Tel.: 033361/70248
E-Mail: oeko-log@t-online.de
Internet: oeko-log.com.de

Unter Mitarbeit von:

Dr. Mathias Herrmann	Kartierung/Bearbeitung Amphibien
Dipl.-Biol. Bernd Klenk	Kartierung/Bearbeitung Biber / Fischotter
Dipl.-Vet. Med. Adele Matthews	Kartierung/Bearbeitung Säugetiere
Dipl.-Ing. Andreas Matthews	Kartierung/Bearbeitung Libellen
Dipl.-Ing. Christian Neumann	Kartierung/Bearbeitung Fledermäuse

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
André Freiwald
Tel.: 0331/97164-852,
E-Mail: andre.freiwald@naturschutzfonds.de

Potsdam, im September 2015

Inhaltsverzeichnis

1 Gebietscharakteristik 1
2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung 4
2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope 4
2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten 7
2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten 9
3 Ziele und Maßnahmenvorschläge 12
3.1 Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene 12
3.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für weitere wertgebende Biotope 14
3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate 15
3.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen 16
4 Fazit 17
5 Auszug Literatur-, Rechtsverzeichnis, Datengrundlagen 19
5.1 Literatur 19
5.2 Rechtsgrundlagen 20
5.3 Datengrundlagen 22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im SCI 635 "Oderaue Kienitz ". 4
Tabelle 2: Vorkommen von Entwicklungsflächen der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im SCI 635 "Oderaue Kienitz ". 6
Tabelle 3: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet. 7
Tabelle 4: Brutvorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten im Untersuchungsgebiet. 10
Tabelle 5: Übersicht über die vorgesehenen Maßnahmen für Arten und LRT im SCI 635 16

Abkürzungsverzeichnis

BbgFischG	Fischereigesetz für das Land Brandenburg
BbgFischO	Fischereiordnung des Landes Brandenburg
BbgJagdDV	Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg
BbgJagdG	Jagdgesetz für das Land Brandenburg
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
EHZ	Erhaltungszustand
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FGE	Flussgebietseinheit
GEDO	Gewässer- und Deichverband Oderbruch
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GIS	Geographisches Informationssystem
GrwV	Grundwasserverordnung
IFB	Institut für Binnenfischerei
IGB	Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei
IKSO	Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung
LEP B-B	Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg
LFVB	Landesfischereiverband Brandenburg/Berlin

LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUA	Landesumweltamt
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MOL	Märkisch-Oderland
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
MP	Managementplan
NRK	Nährstoffreduzierungskonzept
NSF	Naturschutzfonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
OGewV	Oberflächengewässerverordnung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
SCI	Site of Community Importance, Schutzgebiet nach FFH-RL
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
V-RL	Vogelschutz-Richtlinie
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSA	Wasserschifffahrtsamt

1 Gebietscharakteristik

Das Oderbruch ist eine alte, durch Eindeichung entstandene, Kulturlandschaft. Die Besiedlung der Oderlandschaft veränderte die ehemalige Naturlandschaft durch Einflussnahme des Menschen (KRAUSCH 1961). Das Oderbruch ist landschaftlich einerseits durch das Wasserregime der Oder und andererseits durch die verschiedenen menschlichen Nutzungen, von der Schifffahrt bis hin zur Landwirtschaft, geprägt. Die stetige Auseinandersetzung der Menschen mit dem Einfluss der Oder und die sich daraus historisch entwickelte Landnutzung bedingen die heute anzutreffende landschaftliche Vielfalt im Oderbruch ebenso wie die starke Identifikation der Menschen im Oderbruch mit ihrer Region.

Beschreibung

Das FFH-Gebiet „Oderaue Kienitz“ (SCI 635) ist ca. 1.087 ha groß. Es umfasst das Odervorland im Verlauf der Oder auf einer Länge von ca. 7,2 km zwischen Genschmar im Südosten und Kienitz im Nordwesten. Es verbindet das südöstlich angrenzende SCI 113 „Oderaue Genschmar“ mit einer Teilfläche des nordwestlich liegenden SCI 607 „Oder-Neiße-Ergänzung“. Unmittelbar östlich grenzt das polnische FFH-Gebiet „Dolna Odra“ (Odertal) an.

Das FFH-Gebiet gliedert sich in folgende vier Teilflächen:

Oder mit Deichvorland:

Der Gebietsteil umfasst das regelmäßig überflutete Odervorland mit überwiegend frischen bis feuchten Auenwiesen, die sowohl gemäht als auch (nach)-beweidet werden. Die in verschiedenen Standortvarianten präsenten Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) gehören zu den am besten ausgeprägten im deutschen Odergebiet. In höher liegenden Bereichen findet man örtlich Bestände magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) in flussauentypischer Ausbildung. Vereinzelt gibt es fragmentarische Vorkommen des Weichholz-Auenwaldes (LRT 91E0). Gut ausgeprägte feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) mit Anteilen typischer Stromtalstauden haben sich entlang von Gewässersäumen und in Auflassungsbereichen entwickelt. Neben Kleingewässern (LRT 3150) gehören zum Deichvorland auch zwei einseitig an die Oder angeschlossene Altarme. Diese weisen zum Teil eine gut ausgeprägte Makrophytenvegetation auf.

Kienitzer Polder:

Dieser Halbpolder südöstlich Kienitz und nördlich Sydowswiese wird jährlich überflutet. (Temporäre) Kleingewässer, Feldgehölze und Auenwald-Reste sowie besonders gut ausgeprägte feuchte Hochstaudenfluren in aufgelassenen Grünlandflächen in einer Flutrinne entlang des Deichs prägen das Bild. Des Weiteren sind auch weitläufige Grünlandflächen vorhanden, neben Brenndolden-Auenwiesen auch größere, durch intensivere Nutzung verarmte Bestände. Im Mittelteil stellt ein ehemaliges Lehmabbaugelände einer Ziegelei mit ausgedehnten amphibischen Bereichen eine Besonderheit dar.

Sophienthaler Polder:

Auf Grund des parallel zur Oder verlaufenden Hauptdeiches sind die Polderflächen zwischen Sophienthal OT Sydowswiese und Genschmar kaum hochwasserbeeinflusst, sondern fast ausschließlich durch Drängewasser (nahezu jährliche Überflutung der Geländeoberfläche in großen Bereichen) vernässt. Vorherrschend sind u. a. wechselfeuchtes Auengrünland mit Stromtalarten und Frischwiesen in flussauentypischer Ausprägung (gemäht- und (nach)-beweidet) sowie Hochstaudenfluren und vegetationsreiche Kleingewässer und Altarme. Eine Besonderheit für das Odertal stellt der Garnischberg dar, ein Dünenzug mit teils degradierten, teils aber auch noch typisch ausgeprägten Trockenrasen (LRT 2330).

Deichhinterland und Deiche (zwischen Deichvorland und Kienitzer Polder, ohne Sommerdeich):

Neben Grünlandflächen und Kleingewässern befindet sich auf der Fläche nördlich der Stallungen von Sophienthal eine Baumreihe mit vermutetem Vorkommen des Eremiten (*Osmoderma eremita*).

Des weiteren kommen im FFH-Gebiet geschützte Tierarten wie Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia)* vor. Darüber hinaus hat das Gebiet eine hervorgehobene Bedeutung als Brut-, Rast und Nahrungsgebiet geschützter Vogelarten (z. B. Wachtelkönig) (NSF 2014).

Das SCI 635 liegt im Landkreis Märkisch-Oderland und untersteht dem Amt Golzow sowie der Gemeinde Letschin.

Naturräumliche Lage

Das Untersuchungsgebiet gehört zur kontinentalen biogeographischen Region (SSYMANK et al. 1998) und zur naturräumlichen Haupteinheit Odertal (D07). Auf der Grundlage der Naturräumlichen Gliederung von SCHOLZ (1962) lassen sich innerhalb der Haupteinheiten wiederum Teillandschaften abgrenzen (LUA 1993). Das SCI 635 befindet sich in der naturräumlichen Einheit „Oderbruch“ (802) (SCHOLZ 1962). Für die Einteilung in naturräumliche Einheiten sind das Relief und die Oberflächengestaltung, geologische, bodenkundliche und geohydrologische Verhältnisse, natürliche Pflanzen- (Wald-) Gesellschaften sowie heutige Vegetation, Walddichte und Bodennutzung von Bedeutung (KRAUSCH 1961).

Abiotische Ausstattung

Die Böden des Gebietes sind alluviale Ablagerungen fast ausschließlich anorganischer Natur (Kiese, Sande, Tone). Die Bodenarten Sand, Ton und Lehm sind entsprechend ihrer geologischen Entstehung durch Sedimentation sehr uneinheitlich geschichtet (LUA 1993, BPE 1998, LBGR 1997). Bei Betrachtung der Bodentypen können die Böden der Talaue und die der Sandterrassen unterschieden werden. Die häufigsten Bodentypen der Talsandterrassen sind Braunerden und Rostbraunerden. Dagegen herrschen in der Niederung Gleyböden mit sandig-kiesigen Decken vor.

Aufgrund seiner östlichen Lage ist das Oderbruch etwas stärker kontinental geprägt. Die maritimen Luftmassen atlantischer Herkunft sorgen für Frühjahrs- und Sommerniederschläge. Phasen mit kontinentalen Luftmassen treten besonders während der Hochsommer- und Hochwinterperioden auf.

Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 8,3 °C, die des wärmsten Monats (Juli) 17,8 °C und die des kältesten (Januar) -1,3 °C (LUA 2006).

Die Niederschlagsmengen im Oderbruch liegen im Jahresmittel zwischen 470 und 530 mm und sind somit die niedrigsten im gesamten Landschaftsraum Brandenburgs. Die niederschlagärmsten Monate sind Februar und Oktober. Im Juni wird die höchste Niederschlagsmenge erreicht. Der Grund für die geringen Niederschläge sind die im Westen liegenden Erhebungen, die die Niederschläge abfangen und das Oderbruch in den Regenschatten stellen.

Die relative Luftfeuchtigkeit beträgt im Durchschnitt 75 Prozent. Dies ist auf die zahlreichen Wasserflächen im Odertal zurückzuführen. Vor allem im Herbst und Winter kommt es zusätzlich, aufgrund von Temperaturschwankungen, zu erhöhtem Nebelaufkommen. Etwa 100 Tage pro Jahr sind von Nebel beeinflusst (LUGV 2012).

Das Untersuchungsgebiet gehört zum Einzugsgebiet der Unteren Oder. Durch die schrittweise Eindeichung der Oder und den Ausbau der Mittleren Oder wurde die natürliche Flussauendynamik im binnenseits gelegenen Oderbruch unterbrochen und ein eigenständiges Entwässerungssystem geschaffen (LUA 1998). Das Abflussregime der Oder ist im Odervorland gekennzeichnet durch regelmäßige Hochwasser im März/April aufgrund Schneeschmelze und im Sommer durch Starkregen. Eine besonders hohe Gefahr besteht bei Eishochwasser und Zufrieren der Mündungsbereiche, wenn

Tauwetter im Oberlauf zur Bildung einer Hochwasserwelle führt (LUA 1998b, DEZERNAT BAU UND UMWELT 2002). Das letzte große Hochwasserereignis fand im Sommer 2010 statt.

Für die Bewertung der Fließgewässer werden der ökologische und der chemische Zustand betrachtet, die aus verschiedenen Komponenten und Parametern ermittelt werden und zusammen den Gesamtzustand eines Oberflächenwasserkörpers beschreiben (IKSO 2007).

Die Einstufung des ökologischen Zustands erfolgt in fünf Kategorien von „sehr gut“ (1) bis „schlecht“ (5). Der ökologische Zustand der Stromoder im Untersuchungsgebiet wurde überwiegend mit "schlecht" bewertet (MLUL 2015b).

Der chemische Zustand wird in zwei Klassen unterteilt: „gut“ und „nicht gut“. Der chemische Zustand der Stromoder im UG wurde mit „gut“ eingestuft (MLUL 2015b).

Die Oder weist eine durchschnittliche Gewässerstrukturgüte von „5,6“ auf, d. h. das Fließgewässer ist insgesamt „stark bis sehr stark verändert“. Im FFH-Gebiet ist die Gewässerstruktur gekennzeichnet durch einen streckenweise stark begradigten Verlauf, einen mäßigen bis starken Uferverbau, das Vorhandensein von Hochwasserschutzbauwerken mit oder ohne Vorland, ein beeinträchtigtes bis stark vermindertes Ausuferungsvermögen, einen nur punktuell vorhandenen Uferstreifen sowie beinahe durchweg fehlendem Uferbewuchs (LUA 2002).

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) dient der Bündelung des Wasserrechtes der EU. Das oberste Ziel der Richtlinie ist der gute Zustand für alle Oberflächengewässer und des Grundwassers innerhalb der EU. Dieses Ziel soll im Jahre 2027 mit Hilfe von Bestandsaufnahmen, Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen erreicht werden. Für die Umsetzung der WRRL sind die Festlegungen im Wasserhaushaltsgesetz (WHG), in der Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (OGewV) und in der Grundwasserverordnung (GrwV) relevant (MLUL 2014a). Um einen guten Zustand des Oberflächenwassers im Sinne der WRRL zu erreichen, werden im Land Brandenburg Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) und Nährstoffreduzierungskonzepte (NRK) entwickelt. Die Nährstoffreduzierung wird auf drei Ebenen angestoßen: überregional durch die Bewirtschaftungspläne der Flussgebietseinheiten (FGE), länderübergreifend durch gemeinsame Handlungskonzepte und regional durch NRK für belastete Gebiete (LUGV 2015a).

Die Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (IKSO) hat einen Entwurf des aktualisierten Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder (FGE Oder) nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zur Anhörung vorgelegt. Der endgültige Plan wird bis zum 22. Dezember 2015 fertiggestellt und veröffentlicht (MLUL 2015).

Potenzielle natürliche Vegetation

Im SCI 635 würden ohne menschlichen Einfluss großflächige Vorkommen eines Fahlweiden-Auenwaldes im Komplex mit einem Fahlweiden-Flatterulmen-Auenwald den Gebietscharakter bestimmen. Dieser Komplex besitzt eine relativ dicht geschlossene gutwüchsige Baumschicht aus Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) mit Baumweiden-Bastarden wie *Salix x hexandra, Salix x rubens, Salix x meyeriana*. Die Krautschicht würde bestimmt von Arznei-Engelwurz (*Angelica archangelica*), Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Sumpf-Greiskraut (*Senecio paludosus*). Ebenso wäre das Vorkommen der Schlanksegge (*Carex acuta*) typisch.

Entlang des Oderstromes hätte sich ein Silberweiden-Auenwald-Komplex mit Mandelweiden-Auengebüsch sowie Uferröhrichten und -rieden etabliert. In Richtung des Deiches wäre ein Flatterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald der regulierten Stromauen ausgeprägt. Zudem wäre nach der pnV die Oder als Fließgewässer mit Flut- und Wasserhahnenfußgesellschaften sowie Flusswasser-Kleinröhrichte vertreten (HOFMANN & POMMER 2005).

2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

Die Erfassung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte in den Jahren 2013 und 2014 auf der Grundlage der jeweiligen Erstkartierungen entsprechend dem aktuell geltenden LRT-Bewertungsschema durch C. Buhr. Die Erstkartierung im FFH-Gebiet "Oderaue Kienitz" im Jahr 2004 wurde von S. Runge durchgeführt.

Daran schloss sich eine flächendeckende Aktualisierung der Biotopgeometrien und deren Anpassung an vorhandene Luftbilder (DOP 20, Luftbild-Aktualität: 2009). Alle Biotope, die sich durch die Anpassung der Biotopgeometrien ergaben, wurden neu kartiert.

Die Erfassung der relevanten Tiergruppen im SCI 635 erfolgte im Zeitraum von 2011 bis 2013. Für die Datenerhebung wurden verschiedene Methoden angewendet:

- eigene Kartierungen (Biber, Fischotter, Mollusken, Insekten),
- Netzfänge und Horchboxen (Fledermäuse),
- akustische Erfassung, Laichsuche, Kescher- und Reusenfang (Amphibien).

Die Daten und die Methodik für den Nachweis der Fischarten beruhen auf Untersuchungen des IGB (2013). Weitere Daten sind aus den Datenbögen der FFH-Gebiete und dem IfB (2011) entnommen. Als Grundlage für die Vorgehensweise bei der Erfassung und Bewertung der anderen Tiervorkommen wurden artbezogene Bewertungsbögen, basierend auf SCHNITTER et al. (2006) und SACHTELEBEN et al. (2010), herangezogen. Die Einschätzung des Erhaltungszustandes lokaler Populationen der Arten erfolgte anhand der vorgegebenen Kriterien: Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen.

2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Die Folgekartierung fand im Jahr 2013 statt. Es wurden 509 Biotope erfasst, davon 167 mit LRT-Status.

Tabelle 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im SCI 635 "Oderaue Kienitz ".

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
2330	**Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis**						
	A	1	3,3	0,1			
	B	1	1,5	0,0			1
3150	**Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**						
	A	1	3,7	0,1			
	B	25	39,6	0,9		2	7
	C	15	7,5	0,2			4
3270	**Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.**						
	B	1	91,2	2,1			4
	C						6

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
6430	**Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**						
	A	15	26,6	0,6	1270		4
	B	24	25,3	0,6			16
	C						1
6440	**Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)**						
	A	7	28,1	0,7			1
	B	23	76,8	1,8			6
	C	4	7,5	0,2			1
6510	**Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**						
	A	4	60,0	1,4			
	B	25	105,0	2,5			6
	C	5	19,7	0,5			
91E0	**Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**						
	A	4	2,7	0,1			
	B	11	17,6	0,4			
	C	1	1,8	0,0			2
Zusammenfassung							
FFH-LRT		167	517,9	12,1	1270	2	>59
Biotope		509	1093,8		22304	85	

Der Lebensraumtyp 2330 (Dünen im Binnenland) wurde nur auf dem Garnischberg im Sophienthaler Polder festgestellt. Diese Düne weist neben offenen Sandflächen auch Rotstraußgras- und flechtenreiche Silbergrasfluren auf. Großflächig dringen Landreitgras-Bestände (*Calamagrostis epigeios*) in die lückigen Trockenrasen ein.

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) ist sowohl im Odervorland als auch in den Altarm-Restgewässern des Sophienthaler Polders mehrfach vorhanden. Für den Kienitzer Altarm konnte der LRT ebenfalls vergeben werden. Zu den für das Gebiet charakteristischen Pflanzenarten zählen Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.), Raues Hornblatt (*Ceratophyllum submersum)*, Wasserfeder (*Hottonia palustris)*, Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae)*, Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea)*, Spreizender Wasserhahnenfuß (*Ranunculus circinatus)*, Schwimmfarn (*Salvinia natans)* und Krebsschere (*Stratiotes aloides)*. Die Seekanne (*Nyphoides peltata)* fand sich nur in den Altarmen und Buchten des Odervorlandes.

Der LRT 3270 konnte trotz hoher Flusswasserstände bei der Folgekartierung bestätigt werden. Er ist v. a. am nördlichsten Flussabschnitt des FFH-Gebietes in Höhe Kienitz entwickelt. Charakteristische Elemente der zum Kartierzeitpunkt nur fragmentarisch entwickelten Pionierfluren waren im Gebiet *Bidens frondosa*, *Chenopodium polyspermum*, *Persicaria hydropiper* und *Xanthium albinum*. Bei niedrigen Wasserständen der Oder in den Sommermonaten ist auch in der "Oderaue Kienitz" mit einem Auftreten des LRT in einem größeren Maßstab zu rechnen, da strukturell gute Voraussetzungen gegeben sind.

Die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) konnten in zahlreichen Haupt- und Begleitbiotopen bestätigt werden. Im Odervorland findet sich der LRT 6430 fast durchgängig im zumeist ungenutzten Ufersaum des Oderstroms, aber auch an den vorhandenen Kleingewässern und am Kienitzer Altarm. Im Hinterland des Deiches ist der LRT an den Altarmgewässern und Kleingewässern des Sophienthaler Polders ebenfalls regelmäßig vorhanden. Zum dort vorhandenen Artenspektrum zählen die mehrfach nachgewiesenen Stromtalarten *Euphorbia palustris, Euphorbia lucida*, *Achillea salicifolia* und *Veronica longifolia* sowie als regelmäßige Begleiter *Calystegia sepium, Solanum dulcamara* und *Stachys palustris*.

Im Gebiet finden sich die Brenndoldenwiesen (LRT 6440) aktuell großflächig im N-Teil des Gebietes auf der Halbinsel O Kienitz, im Odervorland O Sydowswiese und im NW-Teil des Sophienthaler Polders. Bei den LRT-Flächen handelt es sich um wechselfeuchtes Auengrünland, das überwiegend als Mähwiese, aber auch als Mähweide genutzt wird. Trotz festgestellter Pflegedefizite sind die Brenndoldenwiesen des Gebietes die im Bereich des Managementplanes bestausgeprägtesten und haben im Vergleich mit den Nachbargebieten die größte Flächenausdehnung. Die wertgebenden Stromtalarten *Allium angulosum*, *Achillea salicifolia, Euphorbia lucida, Euphorbia palustris*, *Scutellaria hastifolia* und *Veronica longifolia* sind sowohl im Deichvorland, als auch in den nicht mehr regelmäßig überfluteten Biotopen im Hinterland des Deiches regelmäßig vorhanden. *Gratiola officinalis* konnte nur im Deichvorland nachgewiesen werden. Als weitere häufigere, weniger spezifische Grünlandarten frischer bis feuchter Standorte kommen *Alopecurus pratensis*, *Elymus repens*, *Phalaris arundinacea*, *Ranunculus repens* und *Potentilla reptans* regelmäßig vor.

Die Mageren Flachland-Mähwiesen finden sich fast durchgehend auf dem Leitdeich sowie auf Teilen des Altdeichs am Rande des Kienitzer Polders sowie auf dem Kienitzer Polder. Die Biotope mit LRT-Zuordnung sind überwiegend artenreich ausgebildet und werden mehrheitlich ein- bis zweischürig gemäht. Im Kienitzer Polder werden einige LRT-Flächen auch extensiv als Viehweide genutzt. Im Gebiet finden sich Glatthafer- und Wiesenfuchsschwanzwiesen auf trockenen bis frischen Standorten. Besonders im Kienitzer Polder bestehen fließende Übergänge zum wechselfeuchten Auengrünland und vereinzelt auch zu Trockenrasen.

Beim LRT 91E0 handelt es sich meist nur um kleinflächige Fragmente der Weichholzaue. Sie sind in Form von kleineren und größeren Gehölzgruppen zerstreut sowohl vordeichs als auch im Deichhinterland im gesamten Gebiet vorhanden. Die Bestände stocken zumeist in reliefreichem Gelände mit Restwasserlöchern, Rinnen und Mulden, wo eine Nutzung offensichtlich erschwert war. Von den LRT kennzeichnenden Gehölzen waren folgende Arten fast durchgängig vertreten: *Salix alba, Salix x rubens, Salix cinerea, Salix triandra* und *Populus nigra*.

In der "Oderaue Kienitz“ sind aktuell keine Biotope mit dem LRT 91F0 vorhanden, dafür mehrere Entwicklungsflächen. Die am Gehölzaufbau beteiligten Baumarten sind fast ausschließlich Stieleiche (*Quercus robur*) und Flatterulme (*Ulmus laevis*). Beide Arten verfügen an den Standorten über eine gute Naturverjüngung. In der Strauchschicht sind Hundsrose (*Rosa canina*), Holunder (*Sambucus nigra*) und Weißdorn (*Crataegus monogyna*) mit hoher Stetigkeit vorhanden.

Tabelle 2: Vorkommen von Entwicklungsflächen der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im SCI 635 "Oderaue Kienitz ".

FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3270	**Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.**						
	E						1
91E0	**Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**						
	E	22	14,8	0,3			5
91F0	**Hartholzauewälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)**						
	E	6	11,6	0,3			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		28	26,5	0,6			>6
Biotope		509	1093,8		22304	85	

Weitere wertgebende Biotope

Unter diese Bezeichnung fallen alle gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotope und verbindenden Landschaftselemente, die zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 von Bedeutung sind.

Im Untersuchungsgebiet sind damit ausnahmslos alle vordeichs gelegenen Biotope der Flussaue entsprechend § 30 BNatSchG geschützt.

Im UG finden sich folgende Biotope nach § 30 BNatSchG:

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- Sümpfe, Röhrichte, Großseggenriede, seggen- und binsenreiche Nasswiesen,
- Bruch- und Auenwälder.

2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten

In den FFH-Gebieten des Untersuchungsgebietes finden sich in der BBK-Datenbank sowie in den Standard-Datenbögen keine Gefäßpflanzen-Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie.

Folgende Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie konnten im FFH-Gebiet "Kienitz" nachgewiesen bzw. bestätigt werden:

Tabelle 3: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie im Untersuchungsgebiet.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang FFH-Richtlinie	RL D	RL Bbg	SCI 635
SÄUGETIERE			2008	1992	
Biber	*Castor fiber*	II/IV	V	1	x
Fischotter	*Lutra lutra*	II/IV	3	1	x
Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	IV	*	4	x
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	IV	V	3	x
Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	IV	*	3	x
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	IV	*	4	x
Mückenfledermaus	*Pipistrellus pygmaeus*	IV	D	D	x
AMPHIBIEN			2008	2004	
Rotbauchunke	*Bombina bombina*	II/IV	2	2	x
Wechselkröte	*Bufo viridis*	IV	3	3	x
Laubfrosch	*Hyla arborea*	IV	3	2	x
Knoblauchkröte	*Pelobates fuscus*	IV	3	*	x
Moorfrosch	*Rana arvalis*	IV	3	*	x
Kammmolch	*Triturus cristatus*	II/IV	V	3	x
FISCHE und RUNDMÄULER		2009	2011		
Rapfen	*Aspius aspius*	II	*	*	F
Steinbeißer	*Cobitis taenia*	II	*	*	F
Schlammpeitzger	*Misgurnus fossilis*	II	2	*	F
Bitterling	*Rhodeus amarus*	II	*	*	F
Stromgründling (Weißflossiger Gründling)	*Romanogobio belingi*	II	*	*	F

Forsetzung Tabelle 3

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang FFH-Richtlinie	RL D	RL Bbg	SCI 635
INSEKTEN			1998	2000/2001	
Asiatische Keiljungfer	*Gomphus flavipes*	IV	G	3	F
Großer Feuerfalter	*Lycaena dispar*	II/IV	2	2	x
Grüne Keiljungfer	*Ophiogomphus cecilia*	II/IV	2	2	F
Eremit	*Osmoderma eremita*	II/IV	2	2	F [B]

Rote Liste Kategorie: 0 ausgestorben oder verschollen; 1 vom Aussterben bedroht; 2 stark gefährdet; 3 gefährdet; 4 potentiell gefährdet; V Vorwarnliste; D Daten unzureichend; * ungefährdet

Erläuterung: x Arten, die im Rahmen des MP nachgewiesen wurden; F Fremddaten; B Kokons/Kotpillen

Säugetiere

Bei der aktuellen Kartierung der Bibervorkommen wurde eine fast flächendeckende Besiedlung der untersuchten Gewässer festgestellt. Anhand der Aktivitätszeichen ist von fünf Biberrevieren im FFH-Gebiet mit einem hervorragenden Zustand der Population auszugehen. In den Biberrevieren ist in Teilbereichen eine gute Verfügbarkeit an regenerationsfähiger Winternahrung gegeben. Die Ausbreitung ist linear in zwei Richtungen ohne Wanderbarrieren möglich.

Nach aktuellen Erkenntnissen ist im SCI 635 von einer flächendeckenden Verbreitung des Fischotters auszugehen. Sichtnachweise von Jungtieren (Mielke, mündl. 2010) deuten darauf hin, dass das Gebiet, neben seiner Eignung als Nahrungshabitat und Wanderkorridor, auch als Reproduktionshabitat genutzt wird. Die genaue Lage von Fortpflanzungsstätten ist unbekannt. Das Bewertungsergebnis für das Gebiet ist "hervorragend" (A).

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt fünf Fledermausarten nachgewiesen (Großer Abendsegler, Wasser-, Rauhaut-, Zwerg- und Mückenfledermaus). Die Habitatflächen befinden sich überwiegend in einer guten Qualität.

Die Datengrundlage für die Wasserfledermaus erlaubt keine Einschätzung der Populationsgröße und –struktur. Es wird von einem guten Erhaltungszustand ausgegangen.

Aufgrund der erhobenen Daten und der Habitatausstattung wird vermutet, dass der Große Abendsegler, die Rauhaut- und die Zwergfledermaus im FFH-Gebiet weit verbreitet sind. Der Große Abendsegler befindet sich in einem sehr guten Erhaltungszustand (A). Die Zwergfledermaus und die Rauhautfledermaus erhielten eine "gute" Gesamtbewertung (B).

Die Mückenfledermaus ist im Gebiet nicht häufig, aber vermutlich doch flächendeckend verbreitet. Eine Gesamtbewertung ist für diese Art nicht möglich.

Amphibien

Im FFH-Gebiet "Oderaue Kienitz" wurden sechs bedeutsame Amphibienarten festgestellt (siehe

Tabelle 3).

Die Rotbauchunke besiedelt insgesamt 26 Gewässer im Gebiet. Der Zustand der Population wurde als "hervorragend" eingeschätzt. Die Habitatqualität wird mit "gut" (B) bewertet, ebenso der Gesamterhaltungszustand.

Im FFH-Gebiet wurden zwei Vorkommen (Kienitzer und Sophienthaler Polder) des Moorfrosches abgegrenzt. Die Populationen befinden sich in einem "hervorragenden" (A) und einem "guten" (B) Zustand. Die Habitatqualität ist ebenfalls sehr gut (A) bis gut (B) ausgeprägt. Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustands beider Vorkommen wird als gut (B) eingestuft.

Auf Grundlage der Daten aus dem SCI 635 konnte ein Vorkommen der Wechselkröte im Bereich des Kienitzer Polders und ein Vorkommen im Sophienthaler Polder abgegrenzt werden. Der Zustand der Populationen wird als "mittel bis schlecht" (C) bewertet. Die Gesamtbewertung ist für ein Vorkommen als "gut" (B) und für das zweite Vorkommen als "mittel bis schlecht" einzuschätzen. Anhand der Lebensräume sind zumindest im Sophienthaler Polder größere Bestandszahlen zu erwarten. Dem FFH-Gebiet kommt regional eine sehr hohe Bedeutung für die Art zu.

Der Knoblauchkrötenbestand in der "Oderaue Kienitz" ist von mittlerer Bedeutung. Es wurden zwei Vorkommen erfasst. Der Zustand der ersten Population ist als "mittel bis schlecht" zu bewerten und weist einen "mittleren bis schlechten" (C) Gesamterhaltungszustand auf. Das zweite Vorkommen wurde mit einem "guten" (B) Gesamterhaltungszustand eingestuft.

Aufgrund der geringen Zahl an Nachweisen im Oderbruch ist das Vorkommen des Kammmolches regional von sehr hoher Bedeutung. Insgesamt ist die Bedeutung des FFH-Gebietes für die Art auf landesweiter Ebene gering. Im SCI 635 wird der Erhaltungszustand des Kammolchvorkommens mit "gut" bewertet.

Fische

Die Erhaltungszustände der im Gebiet vorkommenden Fische kann anhand der Datengrundlagen nicht bewertet werden.

Insekten

Der Große Feuerfalter wurde an zwei Standorten in "Oderaue Kienitz" nachgewiesen. Der Erhaltungszustand der Population ist in den drei Teilkategorien (Zustand der Population, Habitatqualität, Beeinträchtigungen) als "mittel bis schlecht" einzustufen. Eine ständige Stützung der Population aus der benachbarten Oderaue Genschmar ist wahrscheinlich.

Die Asiatische Keiljungfer (*Gomphus flavipes*) wurde an den Probestrecken im SCI 635 durch Exuvienfunde nachgewiesen. Die Vorkommen der Art im FFH-Gebiet werden als hervorragend (A) bzw. gut (B) angesehen.

Bei den durchgeführten Untersuchungen im Jahr 2010 wurde die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) an den Probestrecken im FFH-Gebiet 635 durch Exuvienfunde nachgewiesen. Da durch das Hochwasser im Juni 2010 vermutlich ein großer Teil der *O. cecilia* – Exuvien weggespült wurde, sind die ermittelten Zahlen nicht repräsentativ. Eine Bewertung zum Zustand der Population konnte daher nur bedingt erfolgen. Der Erhaltungszustand der Vorkommen im FFH-Gebiet wird mit gut (B) bewertet.

Bei den aktuellen Erfassungen im Jahr 2012 konnte kein Eremitvorkommen anhand von lebendigen Tieren nachgewiesen werden. An sieben der untersuchten Bäume gelangen Nachweise in Form von Kokons und Kotpillen. Die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes ist als mittel bis schlecht (C) zu beurteilen.

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Nachfolgend wurden Vogelarten ausgewählt und betrachtet, die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistet oder als wertgebend für den Untersuchungsraum und die entsprechenden Lebensräume eingestuft sind. Die Aussagen zu den Vogelarten basieren auf Bestandsdaten aus den Jahren 1999 bis 2007 sowie aus dem Jahre 2013.

Tabelle 4: Brutvorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten im Untersuchungsgebiet.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anhang I[1] VS-RL	RL D 2008[2]	RL BB 2008[2]
Calidris alpina	Alpenstrandläufer	-	-	-
Haematopus ostralegus	Austernfischer	-	-	-
Panurus biarmicus	Bartmeise	-	-	-
Falco subbuteo	Baumfalke	-	3	2
Gallinago gallinago	Bekassine	-	1	2
Carduelis flavirostris	Berghänfling	-	-	-
Remiz pendulinus	Beutelmeise	-	-	-
Tadorna tadorna	Brandgans	-	-	-
Sylvia communis	Dorngrasmücke	-	-	-
Tringa erythropus	Dunkler Wasserläufer	-	-	-
Alauda arvensis	Feldlerche	-	3	3
Pandion haliaetus	Fischadler	x	3	-
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe	x	2	3
Mergus merganser	Gänsesäger	-	2	2
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	-	-	V
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	x	-	-
Emberiza calandra	Grauammer	-	3	-
Muscicapa striata	Grauschnäpper	-	-	-
Numenius arquata	Großer Brachvogel	-	1	1
Tringa nebularia	Grünschenkel	-	-	-
Picus viridis	Grünspecht	-	-	-
Philomachus pugnax	Kampfläufer	x	1	1
Branta canadensis	Kanadagans	-	-	-
Carpodacus erythrinus	Karmingimpel	-	-	3
Vanellus vanellus	Kiebitz	-	2	2
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	-	-	-
Porzana parva	Kleines Sumpfhuhn	x	1	2
Anas querquedula	Knäkente	-	2	3
Circus cyaneus	Kornweihe	x	2	0
Grus grus	Kranich	x	-	-
Anas crecca	Krickente	-	3	1
Cuculus canorus	Kuckuck	-	V	-
Anser brachyrhynchus	Kurzschnabelgans	-	-	-
Larus ridibundus	Lachmöwe	-	-	V
Anas clypeata	Löffelente	-	3	2
Buteo buteo	Mäusebussard	-	-	-
Falco columbarius	Merlin	-	-	-
Dendrocopos medius	Mittelspecht	x	3	-
Lanius collurio	Neuntöter	x	-	V
Anas penelope	Pfeifente	-	R	0
Oriolus oriolus	Pirol	-	V	V
Lanius excubitor	Raubwürger	-	2	-
Buteo lagopus	Raufußbussard	-	-	-
Branta bernicla	Ringelgans	-	-	-
Botaurus stellaris	Rohrdommel	x	2	3
Locustella luscinioides	Rohrschwirl	-	-	-
Circus aeruginosus	Rohrweihe	x	-	3
Falco vespertinus	Rotfußfalke	x	-	-
Branta ruficollis	Rothalsgans	x	-	-

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Anhang I[1] VS-RL	RL D 2008[2]	RL BB 2008[2]
Podiceps grisegena	Rothalstaucher	-	-	1
Milvus milvus	Rotmilan	x	-	3
Tringa totanus	Rotschenkel	-	V	1
Bucephala clangula	Schellente	-		-
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	-	V	V
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	-	-	V
Anas strepera	Schnatterente	-	-	-
Aquila pomarina	Schreiadler	x	1	1
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	-	-	1
Milvus migrans	Schwarzmilan	x	-	-
Dryocopus martius	Schwarzspecht	x	-	-
Ciconia nigra	Schwarzstorch	x	-	3
Haliaeetus albicilla	Seeadler	x	-	-
Egretta alba	Silberreiher	x	-	-
Cygnus cygnus	Singschwan	x	R	R
Accipiter nisus	Sperber	-	-	V
Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke	x	-	3
Anas acuta	Spießente	-	3	1
Luscinia luscinia	Sprosser	-	-	-
Anser indicus	Streifengans	-	-	-
Aythya ferina	Tafelente	-	-	1
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	-	-	-
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	x	1	2
Limosa limosa	Uferschnepfe	-	1	1
Coturnix coturnix	Wachtel	-	-	-
Crex crex	Wachtelkönig	x	2	1
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	-	-	-
Falco peregrinus	Wanderfalke	x	-	2
Rallus aquaticus	Wasserralle	-	V	-
Chlidonias hybrida	Weißbart-Seeschwalbe	x	-	R
Chlidonias leucopterus	Weißflügel-Seeschwalbe	-	0	R
Ciconia ciconia	Weißstorch	x	3	3
Branta leucopsis	Weißwangengans	x	-	-
Jynx torquilla	Wendehals	-	2	2
Upupa epops	Wiedehopf	-	2	3
Ixobrychus minutus	Zwergdommel	x	1	2
Anser erythropus	Zwerggans	x	-	-
Larus minutus	Zwergmöwe	x	R	-
Mergellus albellus	Zwergsäger	x	-	-
Sternula albifrons	Zwergseeschwalbe	x	1	1
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	-	-	V

Rote Liste Kategorie: 0 erloschen oder verschollen, 1 vom Aussterben bedroht, 2 stark gefährdet, 3 gefährdet, V Vorwarnliste, R extrem selten (LUA 2008).

Von den im SPA Mittlere Oder-Süd im Jahr 2013 festgestellten, wertgebenden Vogelarten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie und der Roten Liste des Landes Brandenburg ergibt sich zusammenfassend für die Arten Knäkente, Trauerseeschwalbe, Raubwürger und Sperbergrasmücke ein sehr guter Erhaltungszustand. Für alle anderen nachgewiesenen Brutvogelarten ergibt sich zumindest nach den vorgegebenen Kriterien ein guter Erhaltungszustand

3 Ziele und Maßnahmenvorschläge

Im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) wird der gesamte Bereich des Oderbruchs zwischen Bad Freienwalde und Seelow als Risikobereich für Hochwasser ausgewiesen. Deshalb genießt hier der Hochwasserschutz bei allen Planungen Priorität.

3.1 Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Die grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung beschreibt flächenübergreifende Ziele und Maßnahmen, die für das gesamte Untersuchungsgebiet bzw. einzelne Landnutzungsformen gelten. Sie orientiert sich, ebenso wie die flächenscharfe Maßnahmenplanung, an dem “Standard-Maßnahmenkatalog für PEP und Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg” (HNE Eberswalde 2011).

Das Gebiet des FFH-Managementplanes ist Teil einer alten Kulturlandschaft im Oderbruch. Das Oderbruch ist landschaftlich einerseits durch das Wasserregime der Oder und andererseits durch die verschiedenen menschlichen Nutzungen, von der Schifffahrt bis hin zur Landwirtschaft, geprägt. Das übergeordnete planerische Leitbild des FFH-Managementplanes beinhaltet daher den Erhalt der Kulturlandschaft in den FFH-Gebieten in ihrem heutigen Zustand bei gleichzeitiger Bewahrung der wirtschaftlichen Grundlagen der Region, für die der Schutz vor Überflutungen der Oder wie auch der Schutz vor Binnenhochwassern die entscheidende Grundlage ist.

Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Die Oder ist als Bundeswasserstraße für die Schifffahrt eine wichtige Wasserstraße und muss so unterhalten werden, dass die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt gewährleistet ist. Für die Unterhaltung der Bundeswasserstraße ist das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Eberswalde zuständig. Unterhaltungsmaßnahmen an den Buhnen bzw. der Fahrrinne werden durch das WSA mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Stillgewässer des FFH-Gebietes sind im Odervorland durch die periodischen Überflutungen beeinflusst. Die binnenseitig gelegenen Gewässer werden überwiegend vom Drängewasser der Oder gespeist. Alle Gewässerufer sollten nur unregelmäßig genutzt und partiell ausgekoppelt werden, um eine natürlichen Entwicklung von Staudenfluren und Gehölzaufwuchs zu ermöglichen.

Die Hochstaudenfluren sollten alle zwei bis drei Jahre gemäht werden, um die Strukturvielfalt zu erhöhen (ausgenommen geplante Sukzession hin zum Auwald). Das Mähgut wird beräumt. Die Pflanzung standortfremder Gehölze im Uferbereich ist zu unterlassen.

Vitale Gehölze sind zu belassen, soweit sie die Sichtachsen auf Schifffahrtszeichen nicht beeinträchtigen, da sie die Strukturvielfalt erhöhen und als natürliche Ufersicherung fungieren (Erlen, Weiden). In der Wasserstraße treibendes Totholz muss entfernt werden.

Fischerei und Angelnutzung

Von den im Untersuchungsgebiet wirtschaftenden Berufsfischereibetrieben sind die Vorgaben des BbgFischG und der BbgFischO einzuhalten. Das Angeln in der den Altdeich begleitenden Altarmrinne im Sophienthaler Polder sollte nur vom Deich aus erfolgen. Für die Fischer gilt der Grundsatz der Nachhaltigkeit, der Besatz orientiert sich an den Richtlinien der ordnungsgemäßen Fischerei. Im Sophienthaler Polder (SCI 635 "Oderaue Kienitz") gibt es durch die Fischer keinen Fischbesatz (Fischereiprotokoll vom 23.03.2015). Durch die Angler wird im FFH-Gebiet nur in geringem Maße ein Fischbesatz durchgeführt (Protokoll Abstimmung Angler vom 27.04.2015).

Die Belehrung der zahlreichen Angeltouristen bezüglich der Gebote und Verbote in den Schutzgebieten ist praktisch kaum zu leisten, da die Fischereiaufseher ausschließlich ehrenamtlich arbeiten. Das Verteilen von Informationsbroschüren im Zusammenhang mit der Herausgabe der Angelkarten wäre eine Lösungsvariante. Erste Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahme sind schon erfolgt (LFVB, mdl. Mitteilung April 2015). In diesem Zusammenhang wird auch das Aufstellen von Informationstafeln empfohlen.

Waldbewirtschaftung und Jagd

Die Forstwirtschaft im FFH-Gebiet sollte nach den Grundsätzen und Zielen der ökologischen Waldbewirtschaftung erfolgen. Die Weich- und Hartholzauen sowie die Bruchwälder können durch Nutzungsauflassung in eine Sukzession gelangen. Erhalten gebliebene Altbäume der Schwarzpappel sind mit einem Stammschutzanstrich zu versehen. Bei der Ausübung des Jagdrechtes sind alle Vorgaben des BbgJagdG sowie die BbgJagdDV einzuhalten. Für die Durchführung von Wildfütterungen und Kirrungen besteht ein rechtlicher Rahmen. Dieser wird im Wesentlichen eingehalten. Durch den MP ist keine Einschränkung der jagdbaren Arten und keine Beschränkung der Kanzeldichte vorgesehen (Protokoll Jagd vom 02.04.2015).

Landwirtschaft

Für die an der Stromoder gelegenen Biotope der Lebensraumtypen 6440 und 6510 ist die extensive Grünlandbewirtschaftung mit vorzugsweise ein- bis zweischüriger Mahd und Beräumung des Mahdgutes fortzuführen. Die erste Nutzung der LRT 6440-Biotope sollte je nach Witterung und Wasserstand der Oder möglichst vor Mitte Juni beendet sein, der zweite Nutzungsgang erst nach sechs bis acht Wochen folgen. Damit sollen die trittempfindlichen wertgebenden Stromtalarten geschützt werden und sich generativ vermehren. Letztlich unterliegen die Überschwemmungswiesen entlang der Oder der Flussauendynamik, insbesondere dem Überflutungsregime. Dieser Dynamik muss sich die Nutzung der Wiesen (LRT 6510, 6440) unterordnen

Eine Beweidung ist bei angepasster Besatzstärke im ersten und zweiten Nutzungsdurchlauf möglich.

Die im Gebiet betriebene extensive Mutterkuhhaltung (Besatzstärke deutlich unter 1 GV/ha) hat sich für die Erhaltung der LRT 6440, 6510 und den Wiesenbrüterschutz als sehr günstig erwiesen. Die LRT-Flächen befinden sich ganz überwiegend in einem guten bis sehr guten EHZ. Eine Fortsetzung des derzeitigen Beweidungsregimes ist deshalb anzustreben. Da eine Winterweide für den LRT 6440 nachteilig ist, sollte die Weidehaltung in dieser Zeit, wie bereits gängige Praxis, möglichst auf Weideflächen ohne LRT-Status oder LRT 6510-Flächen verlagert werden.

Ein unangepasstes Beweidungsregime (Standweide u. ä.) kann schnell zur Degradation des Pflanzenbestandes führen. Bei Beweidung der umliegenden Wiesen sind die Uferzonen von Stillgewässern auszukoppeln und Tränkstellen am Gewässerufer einzurichten.

Auf die Düngung des Grünlandes ist möglichst zu verzichten. Ausnahme ist die entzugsorientierte K-Düngung. Grundsätzlich sollten die Wiesenflächen nicht geschleppt oder gewalzt werden. Die minimale Schnitttiefe beträgt 10 cm. So wird den wiesenbewohnenden Kleinorganismen eine Rückzugsmöglichkeit gewährt und die vorhandenen Pflanzenarten können sich besser regenerieren.

Die Erfordernisse des faunistischen Artenschutzes sind bei der Grünlandbewirtschaftung zu berücksichtigen. Auf binnenseits gelegenen LRT-Flächen ist der Wiesenbrüterschutz besonders zu beachten. In diesem Zusammenhang kommt dem Sophienthaler Polder besondere Bedeutung zu. Hier werden die faunistischen Belange höher gewichtet als die LRT-Behandlungsgrundsätze für die FFH-LRT 6440 und 6510.

Freizeit- und Erholungsnutzung

Die Benutzung von Wasserski und Wassermotorrädern ist laut Wassermotorräderverordnung des Bundesministeriums für Verkehr (WasMotRV 1995) nur auf freigegebenen Wasserflächen der Binnenschifffahrtsstraßen erlaubt. Die Alte Oder ist nur auf dem als Bundeswasserstraße deklarierten Abschnitt der Wriezener Alten Oder mit Motorbooten befahrbar (FLUSSINFO 2012).

Das derzeitige Kanuaufkommen im Oderbruch ist insgesamt nicht hoch und wird als verträglich mit den Natura 2000 Belangen eingeschätzt. Grundsätzlich kann durch das aktive Naturerleben der Kanutourismus die Wertschätzung und Sensibilität für Natura 2000 fördern. Er soll im Rahmen der Managementplanung daher nicht eingeschränkt werden.

Der Ausbau der Infrastruktur in den FFH-Gebieten sollte nur nach sorgfältiger Abwägung der Erfordernisse in Abstimmung mit den zuständigen Behörden erfolgen.

3.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für weitere wertgebende Biotope

Um die “Oderaue Kienitz” mit seinen LRT-Flächen langfristig zu entwickeln, sind die gegenwärtig erhalten gebliebenen Strukturen zu sichern und gegebenenfalls auszubauen. Deshalb wurden für alle LRT-Biotope Behandlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen EHZ absichern sollen. Darüber hinaus wurden auch einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen definiert.

LRT 2330 - Die Maßnahmen für diesen LRT haben v. a. die Vermeidung der Sukzession der lückigen Grasfluren zum Ziel. Die Behandlungsgrundsätze beinhalten den Entzug von Biomasse durch Beweidung oder Mahd und eine angepasste Nutzungsintensität. Das randliche Vorkommen der Rote Liste Art *Silene tatarica* ist zu berücksichtigen und bei frühen Beweidungsgängen auszukoppeln.

LRT 3150 – Bei der Beweidung ist auf den Schutz der Gewässerufer zu achten. Diese sind vor den Beweidungsgängen auszukoppeln (Ausnahme: Tränkstellen), um Trittschäden zu vermeiden und eine zusätzliche Eutrophierung der Gewässer einzuschränken. Die Einhaltung oder Schaffung von Gewässerrandstreifen ist bei angrenzenden Nutzflächen notwendig.

LRT 3270 - Da der Erhalt der Schiffbarkeit in der als Bundeswasserstraße deklarierten Oder oberste Priorität genießt, sind die Möglichkeiten zur Verbesserung auendynamischer Prozesse begrenzt. Die verkehrliche Funktion des Flusses und seine ökologische Funktion sollen möglichst aufeinander abgestimmt werden. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sollen sich auf das notwendige Maß für die Aufrechterhaltung der Funktion als Bundeswasserstraße beschränken.

LRT 6430 – Es ist eine gelegentliche partielle Mahd im zwei- bis mehrjährigen Abstand zugunsten der Strukturvielfalt und zur Förderung der Amphibienfauna (z. B. Rotbauchunke) anzustreben. Die Mahd sollte außerhalb der Hauptvegetationszeit erfolgen und das Mähgut entfernt werden (keine Mulchmahd!). Alternativ ist eine angepasste Beweidung außerhalb der Hauptvegetationszeit möglich.

LRT 6440 - Die Gewährleistung eines LRT-bezogenen extensiven Pflegeregimes ist die zentrale Aufgabe zur Erhaltung dieses Lebensraumtyps. Strukturelemente (z.B. Hecken, Einzelbäume, Feldgehölze und abgestorbene Bäume) sind zu erhalten. Auf LRT-Flächen mit gutem bis sehr gutem EHZ (A, B) kann das derzeitige Nutzungsregime beibehalten werden. Die Durchführung von zwei Nutzungsdurchgängen sollte bei mittleren bis schlechten EHZ (C, E) angestrebt werden.

LRT 6510 – Die kartierten LRT-Biotope unterliegen teilweise der Deichpflege, diese sollte entsprechend den Anforderungen der ordnungsgemäßen Grünlandbewirtschaftung (vgl. Merkblatt zur Bewirtschaftung von Deich- und Vordeichflächen, LUGV 2008) erfolgen. Eine regelmäßige extensive Nutzung (vorzugsweise zweischürige Mahd) und möglichst Beräumung des Mahdgutes wirken sich positiv auf das Artengefüge des LRT aus. Nach Möglichkeit sollte auf die Düngung der LRT-Flächen

verzichtet werden. Eine zeitliche punktuelle Einschränkung der Mahd zur Förderung und Erhalt der aufgeführten besonders geschützten Arten zwischen Mitte Juni und Mitte August ist zu realisieren.

LRT 91E0 - Um ein völliges Verschwinden der Weichholzauwälder im UG zu verhindern, gilt der Förderung und Sicherung der vorhandenen Bestände durch natürliche Sukzession und dem Zusammenfassen mehrerer Auwaldfragmente zu einem größeren Gesamtbestand besondere Beachtung. Bei Beweidung sollen die Gehölze möglichst ausgezäunt werden.

In den Abstimmungsgesprächen wiesen die im Odervorland tätigen Viehhalter darauf hin, dass das in der Maßnahmenplanung vorgesehene Auszäunen von Gehölzen und Gewässern vor jedem Beweidungsgang eine weitere „Gratisleistung“ darstellt und die Grünlandbewirtschaftung weiter verkompliziert. Diesen erheblichen Mehraufwand können die Nutzer nicht ohne weiteres bewerkstelligen. Insbesondere für die Reduzierung der Nutzfläche bei der Auszäunung von Flächen des prioritären LRT 91E0 fehlt es an adäquaten Fördermöglichkeiten.

Weitere wertgebende Biotope und Arten - Es gelten die entsprechenden LRT-bezogenen Behandlungsgrundsätze. Das Potenzial von Auengrünland ohne LRT-Qualität sollte entwickelt werden, indem diese Flächen ebenfalls nach den Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung behandelt werden. Für das gesamte Untersuchungsgebiet soll ein ausdrücklicher Schutz bestehender standorttypischer Gehölze (Feldgehölze, Einzelbäume) gelten.

Das Vorkommen gefährdeter Arten beschränkt sich auf wenige Standorte im Untersuchungsgebiet. Dort sollen die artspezifischen Behandlungsgrundsätze eingehalten werden. Im Wesentlichen sind sie mit den Behandlungsgrundsätzen der Grünlandbewirtschaftung konform. Für *Eryngium planum* und *Silene tatarica* auf dem Hauptdeich bedeutet das eine punktuelle Nutzungspause zwischen Mitte Juni und Mitte August (siehe Maßnahme B19).

3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Biber - Aufgrund des heute günstigen Erhaltungszustandes sind keine speziellen Maßnahmen zur Förderung des Bibers erforderlich. Ziel des Managements ist der Erhalt der Biberpopulation in einem günstigen Erhaltungszustand bei gleichzeitiger Minimierung der durch den Biber verursachten Konflikte, insbesondere mit dem Hochwasserschutz und der Landwirtschaft. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Hochwasserschutzanlagen. Maßnahmen zur Prävention und Minderung von Konflikten mit dem Biber, wie sie bereits praktiziert werden (z.B. Konfliktmeldung an GEDO und Vergrämung an Deichen, schriftl. Mittlg. LUGV 2015), sollen weitergeführt werden.

Fischotter - Der günstige Erhaltungszustand des Fischotters im Schutzgebiet soll erhalten werden. Beeinträchtigungen des Fischotters insbesondere durch Jagd, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen oder fischereiliche Nutzung sind zu vermeiden.

Fledermäuse - Die nachgewiesenen Arten befinden sich, mit einer Ausnahme, in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand, den es zu bewahren gilt. Der Erhalt und die Förderung des Alt- und Totholzanteils zur Sicherung des Baumhöhlenangebotes ist für die betrachteten Fledermausarten sehr wichtig. Baumreihen und Gehölzsäume sind als Leitlinien im Jagdhabitat der obigen Fledermausarten wichtig und sollen bewahrt und entwickelt werden.

Amphibien - Die Beibehaltung des guten Zustands von Rotbauchunke, Kammmolch, Moorfrosch und Wechselkröte in der „Oderaue Kienitz“ ist zu sichern. Der wesentliche Beitrag hierfür ist die Fortführung der derzeitigen Bewirtschaftungspraxis von Fischerei, Angelnutzung und extensiver Grünlandnutzung. Schleppen, Walzen sowie Düngung des Grünlandes sollten unterbleiben.

Großer Feuerfalter - Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes ist es notwendig, die Habitatqualität zu erhöhen. Dafür ist eine räumlich und zeitlich stärker gestaffelte Bewirtschaftung wichtig.

Asiatische und Grüne Keiljungfer – Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes werden Larval- und Schlupfhabitate (Sandbänke, Röhrichtgesellschaften und Hochstaudenfluren) als auch die Nahrungshabitate der Imagines (insektenreiches Grünland) gefördert. Bekannte Vorkommen sollen vernetzt werden.

Eremit - Vorhandene Biotopbäume und potenzielle Brutbäume (Anwärterbäume) sind für die Wiederbesiedlung durch den Eremiten durch Pflege zu erhalten.

3.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

In Tabelle 5 wird ein Überblick über die für die "Oderaue Kienitz" vorgesehenen wichtigsten Maßnahmen gegeben. Die aufgeführten Maßnahmen sowie die Maßnahmenbezeichnungen sind dem aktuellen Maßnahmenkatalog der HNE Eberswalde entnommen. Damit sollen LRT, Arten und deren Habitate in ihrem günstigen Erhaltungszustand bewahrt bzw. soll deren günstiger EHZ wiederhergestellt werden.

Tabelle 5: Übersicht über die vorgesehenen Maßnahmen für Arten und LRT im SCI 635

Maßnahmen in Wäldern	
Maßnahme	**Beschreibung**
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination F41, F44, F45, F47, F90)
G26	Auszäunen von Gehölzen
Maßnahmen im Offenland	
Maßnahme	**Beschreibung**
G34	Ausdrücklicher Schutz bestehender Gehölze
O55	Beweidung von Trockenrasen durch Hutung
O57	Beweidung von Trockenrasen durch Umtriebsweide
O58	Mahd von Trockenrasen
O65	Abbrennen von Trockenrasen
Maßnahmen an Gewässern	
Maßnahme	**Beschreibung**
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern
W70	Kein Fischbesatz
W119	Auszäunen von Gewässern
Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes	
Maßnahme	**Beschreibung**
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten: vor Beweidung auskoppeln, nach Abschluss der Vegetationszeit mähen und Mahdgut abtransportieren
Maßnahmen zur Sanierung von Landschaftsschäden	
Maßnahme	**Beschreibung**
S9	Beseitigung der Ablagerung
S10	Beseitigung der Müllablagerung

Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen wurden mit den Landnutzern, dem LUGV, dem GEDO, dem WSA Eberswalde und dem Angler-Kreisverband Abstimmungen durchgeführt. Die Abstimmungsergebnisse sind teilweise positiv.

4 Fazit

Das FFH-Gebiet "Oderaue Kienitz“ (SCI 635) umfasst das Odervorland im Verlauf der Oder auf einer Länge von ca. 7,2 km zwischen Genschmar im Südosten und Kienitz im Nordwesten. Es ist ca. 1.087 ha groß. Unmittelbar östlich grenzt das polnische FFH-Gebiet „Dolna Odra“ (Odertal) an.

Die "Oderaue Kienitz" gliedert sich in folgende vier Teilflächen: Oder mit Deichvorland, Kienitzer Polder, Sophienthaler Polder sowie Deichhinterland und Deiche (zwischen Deichvorland und Kienitzer Polder, ohne Sommerdeich).

Eine Besonderheit des FFH-Gebiets „Oderaue Kienitz“ ist der Garnischberg. Er besteht aus einer Binnendüne mit teils typisch ausgeprägten Trockenrasen (NSF 2014). Desweiteren sind die großflächigen Vorkommen der Brenndolden-Auenwiesen von Bedeutung. Es sind die am besten ausgeprägten LRT 6440-Flächen im Untersuchungsgebiet des MP. Sowohl den Dünenzug als auch die charakteristischen Grünlandflächen gilt es, durch angepasste Pflege zu bewahren. Der Erhalt der Auwaldrelikte und die langfristige Entwicklung zu größeren Auwaldbeständen ist ein weiterer Schwerpunkt für das FFH-Gebiet. Kurzfristig sind die im FFH-Gebiet erhalten gebliebenen Schwarzpappel-Altbäume mit einem Stammschutz-Anstrich zu versehen. Es besteht ein naturschutzinterner Konflikt zwischen der Erhaltung und Entwicklung des LRT 91E0 und dem Schutz des Bibers. Außerdem entstehen örtlich Schutzzielkonflikte hinsichtlich des Erhaltes der Brenndoldenwiesen und der Entwicklung von Weich- oder Hartholzauenwäldern.

Der Sophienthaler Polder hat durch seine Lage im Deichhinterland eine besondere Bedeutung für den Wiesenbrüterschutz der Vogelarten des Anhangs I der V-RL. Aufgrund seines Reliefs mit zahlreichen Kleingewässern bietet der Polder auch mehreren geschützten Amphibienarten wertvolle Habitat- und Reproduktionsstätten.

Seitens der lokalen Angler wird das gegenwärtige PKW-Befahrungsverbot u.a. für den Sophienthaler Polder kritisiert, da dadurch dem bestehenden Hegeauftrag für die DAV-Gewässer in diesem Bereich nicht ausreichend entsprochen werden kann (vgl. Angler-Abstimmungsprotokoll vom 18.11.2014). Grundsätzlich hält die Managementplanung die geltende Befahrungs-Regelung für die FFH-Gebiete des Untersuchungsgebietes weiterhin für erforderlich. Eine ungeregelte ganzjährige Befahrbarkeit der FFH-Gebiete würde ein erhebliches Störungsrisiko für sensible Tierarten darstellen. Es gilt zu prüfen, ob es für einzelne angemeldete Befahrungen in den Wintermonaten zur Ausübung von Pflegeeinsätzen an den DAV-Gewässern Freistellungen geben kann. Mögliche Beeinträchtigungen sind dann auf ein Minimum reduziert.

Die Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sind im Wesentlichen in einem guten Erhaltungszustand. Eine Ausnahme bildet der Große Feuerfalter, dessen Habitatqualität zu erhöhen ist.

Konflikte zwischen Biber und anthropogener Nutzung ergeben sich im Gebiet aus der Nähe der Biberreviere zum Hauptoderdeich (Gefährdung durch Grabaktivitäten). Für den langfristigen Erfolg des Bibermanagements im Oderbruch ist es von wesentlicher Bedeutung, dass Informationen, Einschätzung der Konfliktsituation und Umsetzung von Maßnahmen mit hohem Maß an aktiver Partizipation der betroffenen Parteien durchgeführt werden. Der Fokus der Entscheidungen sollte auf Konfliktprävention und Konfliktminimierung liegen. Es wird daher vorgeschlagen, ein regionales Bibermonitoring einzuführen, das neben der Bestandsentwicklung des Bibers auch durch den Biber verursachte Schäden erfasst und so hilft, Schadens- und Risikoschwerpunkte zu ermitteln.

Mit seinen Grünland-, Wald- und Gewässerlebensraumtypen und den damit verbundenen vielfältigen Habitatfunktionen stellt das FFH-Gebiet ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes Natura 2000 dar.

Zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen wurden mit den Landnutzern, LUGV und GEDO, dem WSA Eberswalde, und dem Angler-Kreisverband Abstimmungen durchgeführt. Überwiegend liegen positive Abstimmungsergebnisse vor.

Die Schutzgebietsausweisung als Naturschutzgebiet für die FFH-Gebiete wird nach Angaben der Landesregierung nicht umgesetzt. Nach Auffassung der Landesregierung soll eine Erhaltungszielverordnung erlassen werden, die den Gebietsumriss und die maßgeblichen EHZ des FFH-Gebietes benennt.

5 Auszug Literatur-, Rechtsverzeichnis, Datengrundlagen

5.1 Literatur

BFN, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1: Wirbeltiere – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1).

BPE, BÜRO FÜR KOMMUNALE PLANUNG UND ENTWICKLUNG GBR (1998): Landschaftsplan für das Amt Letschin.

DEZERNAT BAU UND UMWELT (2002): Fortschreibung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes des Landkreises Märkisch-Oderland unter besonderer Berücksichtigung des äußeren Entwicklungsraumes am Beispiel der Kulturlandschaft Oderbruch. http://www.maerkisch-oderland.de/landratsamt/KEK2002.pdf, Abgerufen im Juni 2014.

FLUSSINFO (2012): KURZINFO ODERBRUCHGEWÄSSER. https://www.flussinfo.net/oderbruchgewaesser/uebersicht/. Abgerufen August 2015.

HERRMANN, A. (2007): Die Pflanzenwelt des Odertals und ihre Standorte. Akademie für Landschaftskommunikation e.V.; http://oderbruchpavillon.de/akademie.html. Abgerufen 2014.

HOFMANN, G. & U. POMMER (2005): Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin, Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Bd. XXIV, Potsdam 2005.

IKSO INTERNATIONALE KOMMMISSION ZUM SCHUTZ DER ODER (2007): Internationale Flussgebietseinheit Oder: Überwachung des Zustandes der Oberflächengewässer, des Zustandes des Grundwassers und der Schutzgebiete. Bericht an die Europäische Kommission 2007.

KRAUSCH, H.-D. (1961): Die Pflanzenwelt des Bezirkes Frankfurt. Natur und Naturschutz im Bezirk Frankfurt/Oder, 1961.

LANGER, E. (2004): Ergebnisbericht der Biotoptypen-, Lebensraumtypenkartierung (FFH-Gebiet 607: Oder-Neiße-Ergänzung)

LBGR, LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (1997): Brandenburgische Geowissenschaftliche Beiträge. Heft 2, 1997.

LUA BRANDENBURG (1993): Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan „Oderbruch“. 1. Entwurf, Landesumweltamt Brandenburg, 1993.

LUA, LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (1998): Das Sommerhochwasser an der Oder 1997. Fachbeiträge anlässlich der Brandenburger Ökologietage II. – Studien u. Tagungsber., Bd. 16. Potsdam, 99 S.

LUA, LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (1998A): Die sensiblen Fließgewässer und das Fließgewässerschutzsystem im Land Brandenburg, Studien und Tagungsberichte, Band 15.

LUA, LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2002): Strukturgüte von Fließgewässern Brandenburgs, Studien und Tagungsberichte, Band 37.

LUA, LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2006): Daten zum integrierten Klimaschutzmanagement im Land Brandenburg, Fachbeiträge des Landesumweltamtes, Titelreihe, Heft Nr. 104, Potsdam.

LUA, LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2008): Rote Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg.

LUGV, LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2007): Biotopkartierung Brandenburg Band 1 u. 2.

LUGV, LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT U. VERBRAUCHERSCHUTZ (2014A): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie; URL: http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de

LUGV, LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015A): Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung im Land Brandenburg. Nährstoffreduzierungskonzepte. http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.316438.de. Abgerufen im August 2015.

MLUL, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2014A): Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung im Land Brandenburg. http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.300916.de, Zugriff am 17.03.2014.

MLUL, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2015): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie in der internationalen Flussgebietseinheit Oder. http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.404045.de. Abgerufen im August 2015.

NSF, NATURSCHUTZFONDS: http://www.naturschutzfonds.de/unsere-arbeit/stiftungsprojekte/natura-2000-managementplanung/bearbeitungsgebiete.html, Abgerufen im Juni 2014.

SACHTELEBEN, J., FARTMANN, T., WEDDELING, K., NEUKIRCHEN, M. & ZIMMERMANN, M. (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitkreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Stand März 2009.

SACHTELEBEN, J., FARTMANN, T., WEDDELING, K., NEUKIRCHEN, M. & ZIMMERMANN, M. (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitkreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring.

SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (BEARB.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädagog. Bezirkskabinett Potsdam.

SSYMANK ET AL. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Schr.R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 53, 560 S.

WSA, WASSER- UND SCHIFFFAHRTSAMT EBERSWALDE (2014): Die Oder, http://www.wsa-eberswalde.de/wir_ueber_uns/wasserstrassen/die_oder/index.html, Abgerufen am 24.06.2014.

5.2 Rechtsgrundlagen

BRANDENBURGISCHES AUSFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I Nr. 3)

BRANDENBURGISCHES WASSERGESETZ (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Mai 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]).

FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE - FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

FGGE, FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE (2009): Bewirtschaftungsplan nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe. Teil B. Stand: 11.11.2009.

FISCHEREIORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (BbgFischO) vom 14. November 1997, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009.

FISCHEREIGESETZ FÜR DAS LAND BRANDENBURG (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 24 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (BGBl. I S. 1482).

JAGDGESETZ FÜR DAS LAND BRANDENBURG (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]).

LEP B-B, VERORDNUNG ÜBER DEN LANDESENTWICKLUNGSPLAN (2009): vom 27. Mai 2015 (GVBl. II Nr. 24), in Kraft getreten mit Wirkung vom 15. Mai 2009; http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia /md/content/bb-gl/landesentwicklungsplanung/lep_bb_broschuere.pdf; Abgerufen im März 2014; http://gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung/lepbb.html; Abgerufen im August 2015.

VERORDNUNG ÜBER DAS FAHREN MIT WASSERMOTORRÄDERN AUF DEN BINNENSCHIFFFAHRTSTRAßEN (Wassermotorräderverordnung, WasMotRV) vom 31. Mai 1995 (BGBl. I S. 769), die zuletzt durch § 38 Absatz 7 der Verordnung vom 16. Dezember 2011 (BGBl. 2012 I S. 2 (1717)) geändert worden ist

VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES JAGDGESETZES FÜR DAS LAND BRANDENBURG (BbgJagdDV) vom 2. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S.305), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 74]).

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ DER OBERFLÄCHENGEWÄSSER (OBERFLÄCHENGEWÄSSERVERORDNUNG - OGEWV) vom 20. Juli 2011 (BGBl. I S. 1429).

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ DES GRUNDWASSERS (GRUNDWASSERVERORDNUNG - GRWV) vom 9. November 2010 (BGBl. I S. 1513).

WALDGESETZ DES LANDES BRANDENBURG (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/o9, [Nr. 08], S. 175, 184).

WASSERHAUSHALTSGESETZ VOM 31. JULI 2009 (BGBL. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724), Kap. 2 Bewirtschaftung von Gewässern, Abschnitt 2 Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer, § 38 Gewässerrandstreifen

WASSERRAHMENRICHTLINIE (WRRL): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/31/EG vom 23. April 2009 (ABl. L 140 S. 114).

5.3 Datengrundlagen

BARTEL, N. (2011): mündliche Informationen zum Eremitvorkommen in den Kopfweiden um und in Kienitz und zu Amphibienvorkommen im Oderbruch, LUGV.

BARTEL, N. (2011-2013): Fledermaus Bestandsentwicklung und Zählergebnisse in der Ostquellbrauerei Frankfurt/Oder (unveröffentl. Aufzeichnungen).

BIOTOPKARTIERUNG (2011): Daten der Biotopkartierung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Abteilung ÖNW vom 29.06.2011

Color-Infrarot-Daten (2011): Biotopdaten aus Befliegungen. Geodaten von der Website des MUGV, Download 2011.

FÖRDER, T. (2011): Informationen zu Amphibienvorkommen im Oderbruch, NABU Odertal.

GEDO, GEWÄSSER- UND DEICHVERBAND ODERBRUCH (2014): http://www.gedo-seelow.de/wasser management.html; Abgerufen am 08.07.2014

HNE, EBERSWALDE: http://www.hnee.de/de/Forschung/Projekte-aktuell/PEPGIS/Downloads/Freie-Downloads-E5121.htm, Abgerufen 2014 und 2015

IFB, INSTITUT FÜR BINNENFISCHEREI E.V. POTSDAM-SACROW (2010): Datenbankauszug zu den Vorkommen von FFH-RL-Fischarten in der Oder und Nebengewässern. Verortete Befischungsstrecken mit Artnachweisen. Erfassungszeitraum 2006-2009. Stand der Daten: 05.03.2010. Potsdam.

IGB, INSTITUT FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE UND BINNENFISCHEREI BERLIN (2014): Datenbankauszug zu den Vorkommen von FFH-RL-Fischarten in Oder und Nebengewässern. Verortete Befischungsstrecken und Artenliste. Erfassungszeitraum 2001-2013. Stand der Datenabfrage: 06.02.2014. Berlin.

IUS (2011-2014): Kartierungen für die Erstellung des MP Oderbruch

LUA, LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Artenliste und Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg. Natur und Landschaftspflege in Brandenburg 9 (4). 2000.

LUA, LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2001): Gesamtartenliste und Rote Liste der Schmetterlinge („*Macrolepidoptera*“) des Landes Brandenburg. Natur und Landschaftspflege in Brandenburg 10 (3). 2001.

LUA, LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2011): Rote Liste und Liste der Fische und Rundmäuler (*Pisces et Cyclostomata*) des Landes Brandenburg (2011). Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (3), 2011.

LUGV, LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT U. VERBRAUCHERSCHUTZ, (2009): Datenbankauszug zum Vorkommen von geschützten Insektenarten im Oderbruch. Wirbellosen-Kataster InsectIS, Punktdaten aus den Jahren 1989-2007; zur Verfügung gestellt durch das Referat Ö2 - Natura 2000, Arten- und Biotopschutz, Potsdam, Lübben. Stand der Daten: 06/2009.

LUGV, LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT U. VERBRAUCHERSCHUTZ (2010): Erstkartierung im SPA 7020 "Mittlere Oderniederung", WinArt-Daten aus den Jahren 2000-2007, (im Jahr 2000 erhoben von Koschel, Radomski bzw. Schroeter; 2001 - Ney bzw. Grewe; 2002 - Fahl, Fiddicke bzw. Schroeter; 2003 - Koschel, Radomski bzw. Deutschmann, 2005 - Krummholz bzw. Schroeter; 2006 – Fahl, Fiddicke, Förder, Koschel, Haupt bzw. Hei; 2007 – Fiddicke, Haupt, Müller bzw. Otto); zur Verfügung gestellt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV), Staatliche Vogelschutzwarte Buckow im Juni 2010, erhalten von NaturschutzFondsBrandenburg, 2011

LUGV, LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT U. VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Naturschutzstation Zippelsförde: Daten von Biberrevieren (Biberrevier_oderbruch_ 2011.shp, Biberrevier_2011) im Untersuchungsgebiet sowie ein Auszug aus der Totfunddatei (Totfunde_otter_biber_shp). Zur Verfügung gestellt vom AG.

LUGV, LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT U. VERBRAUCHERSCHUTZ (2011a): Daten der Amphibien- und Reptilienkartierung aus dem Zeitraum 1990-2011. Datenerhebung durch die Naturschutzstation Rhinluch des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg sowie Kartierung durch ehrenamtliche Mitarbeiter. Stand der Daten 24.5.2011. Punkt- und Flächendaten (Minutenraster).

LUGV, LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012): NLP Unteres Odertal: Natur und Landschaft, Das Klima im Odertal, http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.392992.de, Abgerufen am 14.03.2014.

LUGV, LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012A): Grenzen der FFH-Gebiete (DE) gemäß digitalen Grundlagen des LUGV (Geodatenserver; Stand 09/2012; Abfrage vom 11.03.2014)

LUGV, LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012B): Grenzen der FFH-Gebiete (PL): Directorate-General for Environment (DG ENV), http://www.eea.europa.eu/legal/copyright, Abfrage vom 11.03.2014)

LUGV, mündl. (2012): Übersicht der Biberschadstellen im HOD (Stand 31.08.2010) und Deichschäden durch Biber 2011 (Stand 04.2011). Einsicht in die Dokumentation in der Zweigstelle des LUGV in Bad Freienwalde.

MATTHES & GREWE (2012): Daten von ehrenamtlichen Fledermausbeobachtungen (unveröffentl. Aufzeichnungen) Preschel, G. (2005-2010): Daten von ehrenamtlichen Fledermausbeobachtungen (unveröffentl. Aufzeichnungen).

MLUL, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2014): GIS- und Fachdatenmanagement: Geoinformationen - Wasser. Geodatensätze zu Hochwasser-Überflutungsflächen in Brandenburg. Link der Hauptseite: http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310481.de. Datenstand Januar 2014, Abruf am 12.03.2014.

MÜLLER, S. & HAUPT, H. (2005 & 2013): Erfassung Brutvogelarten im SPA 7020 "Mittlere Oderniederung".

NSF, NATURSCHUTZFONDS BRANDENBURG (2015): Urmesstischblatt von 1857.

PRESCHEL, G. (2005-2010): Daten von ehrenamtlichen Fledermausbeobachtungen (unveröffentl. Aufzeichnungen)

SCHIWIETZ, T. (1999-2004): Daten des Landschaftspflegeverbandes Mittlere Oder (LPV), zusammengestellt von Thoralf Schiwietz. Es liegen sowohl Daten zu faunistischen Nachweisen, also auch zu Amphibienhabitaten vor, die in den Bericht mit einbezogen wurden (jeweils Punkte).

SDB DOLNA ODRA (2010), Natura 2000 Standard-Datenbogen PLH 320037: FFH-Gebiet Dolna Odra. Ausfülldatum 03/2001. http://natura2000.gdos.gov.pl/datafiles.

SDB ODERVORLAND GIESHOF (2009A), Natura 2000 Standard-Datenbogen DE 3252-301: FFH-Gebiet „Odervorland Gieshof“. Ausfülldatum: 03/2000; Fortschreibung 09/2009.

SDB ODERWIESEN NEURÜDNITZ (2011B), Natura 2000 Standard-Datenbogen DE 3151-301: FFH-Gebiet „Oderwiesen Neurüdnitz“. Ausfülldatum: 03/2000; Fortschreibung 04/2011.

SDB ODER-NEIßE ERGÄNZUNG (2012A), Natura 2000 Standard-Datenbogen DE 3553-308: FFH-Gebiet „Oder-Neiße Ergänzung“. Ausfülldatum: 02/2003; Fortschreibung 07/2012. URL: http://www.luis.brandenburg.de. Abgerufen am 03.02.2014.

TEUBNER, J., TEUBNER, J., PETRICK, S., DOLCH, D. (2011): Erfassungen des Fischotters *Lutra lutra* (L., 1758) im Land Brandenburg nach der IUCN-Stichprobenmethode und Übersicht zur Verbreitung in Deutschland. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung. Bd 36: 389-399.

Topographische Karten: Kartengrundlage Digitale Topographische Karten TK25. Nutzung mit Genehmigung des LGB Brandenburg, GB-G I/99. Stand: April 2003 bis Juli 2008.

WOLTER, CH. (2013): Datenabfrage zu den Fischvorkommen im Odergebiet. Datenbankauszug des Zeitraumes 2001-2013, Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: http://www.mlul.brandenburg.de

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: mailto:presse@naturschutzfonds.de
Internet: http://www.naturschutzfonds.de